

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 27. März 2006 von 19:30 Uhr bis 20:45 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 20.03.2006 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	anwesend	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Architektin Judith Niedermayer (TOP 2)
Landschaftsarchitekt Bartholmai (TOP 2)

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06. März 2006
2. Änderung des Bebauungsplanes „Seestraße“;
hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses und Änderungs- sowie
Billigungsbeschluss
3. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 3.1 Behandlung der Anregungen und Bedenken
 - 3.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 4.1 Besprechung zum Thema „Alkoholkonsum bei den Finsinger Teenagern und
Jugendlichen“ im Rathaus
 - 4.2 27. Bayerische Film- und Videofestspiele der Amateure in der Goldachhalle vom
31.03. – 02.04.2006
 - 4.3 Keltenrallye des Kreisjugendrings Erding
 - 4.4 Ausstellung „Der Akt“
 - 4.5 Tag des Buches
 - 4.6 Flughafentangente-Ost – Bauabschnitt V;
Erörterungstermine
 - 4.7 Vierpunktampel St 2082 / ED 11 / Seestraße
 - 4.8 Termin für die nächste Gemeinderatssitzung
 - 4.9 Schmierereien im Bereich des Fußballplatzes
 - 4.10 Radarkontrollen im Bereich der Schule Finsing
 - 4.11 Entfernung der Eschen beim Bürgerhaus Eicherloh
 - 4.12 Gautrachtenfest
 - 4.13 Aufführung „Ritter von Camelot“
 - 4.14 Vermessung einer 110-kV-Leitung
 - 4.15 Altpapiercontainer
 - 4.16 Entsorgung von Elektronikschrott

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06. März 2006

Der Gemeinderat genehmigt die oben genannte Niederschrift ohne Einwendungen.

**2. Änderung des Bebauungsplanes „Seestraße“;
hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses und Änderungs- sowie
Billigungsbeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Frau Architektin Niedermayer sowie Herrn Landschaftsarchitekt Bartholmai. Frau Niedermayer erklärt, dass die Firma E.ON nunmehr das Baugebiet in einzelnen Teilbereichen an einen Bauträger veräußern möchte. Hierzu ist es erforderlich, aus der großen Tiefgarage für die vier südlichen Reihenhauszeilen zwei getrennte Tiefgaragen zu schaffen. Vorteil der beiden Tiefgaragen ist unter anderem, dass die bisher geplante Querung des Fußweges Richtung Vorfluter nicht mehr notwendig ist, da die Abfahrten direkt neben den Gebäuden angeordnet werden können. Weiters soll die Erschließung der nördlichen Reihenhauszeile ebenfalls über einen Eigentümerweg erfolgen. Die geplante öffentliche Stichstraße kann somit entfallen, wobei die Gemeinde hierdurch den Vorteil hat, dass künftig keine Unterhaltsmaßnahmen für diesen Teilbereich anfallen. Der geplante Hotelstandort soll derzeit bestehen bleiben.

Im Bebauungsplan, Festsetzung 6.1, ist derzeit geregelt, dass die Schallschutzwand entlang der Münchner Straße zu 50% transparent auszuführen ist. Frau Niedermayer weist darauf hin, dass bei Schallschutzwänden in anderen Baugebieten der Unterhalt der transparenten Lärmschutzwände sehr aufwändig ist und großteils nicht ordnungsgemäß ausgeführt wird. Frau Niedermayer und Herr Bartholmai bitten aus gestalterischen Gründen, die Festsetzung über 50% transparente Ausführung im Bebauungsplan aufzuheben.

Vom Gemeinderat wird befürchtet, dass bei Aufhebung dieser Festsetzung eine unansehnliche Betonmauer entstehen kann. Herr Bartholmai entgegnet, dass die Firma E.ON an einer qualitativ hochwertigen und auch optisch ansprechenden Lösung einer Schallschutzwand interessiert ist, die aus verschiedensten Materialien zusammengesetzt werden soll, insbesondere Drahtschotterkörbe, Holz sowie in Teilbereich auch Beton. Die komplette Lärmschutzwand soll begrünt werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Lärmschutzwand von den privaten Grundstückseigentümern erstellt und zu unterhalten ist und dies auch für die Grünfläche zwischen öffentlichen Gehweg und Lärmschutzwand gilt.

Herr Fryba weist nach der Diskussion darauf hin, dass der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Seestraße“ bereits am 02.12.2002 gefasst wurde. Da der Bebauungsplan noch keine Rechtskraft besitzt, ist es erforderlich, den Satzungsbeschluss aufzuheben, damit ein weiteres Änderungsverfahren ermöglicht wird. Nach Rücksprache mit der Bauleitplanung des Landratsamtes Erding ist es bei diesen Änderungspunkten möglich, ein vereinfachtes Verfahren mit eingeschränkter Beteiligung durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Seestraße“ vom 02.12.2002 aufzuheben.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Seestraße“ nach § 13 Nr. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren mit eingeschränkter Beteiligung zu ändern und billigt den Entwurf vom 27.03.2006. Die Änderung beinhaltet folgende Punkte:

- Für die vier südlichen Reihenhauszeilen werden zwei getrennte Tiefgaragen errichtet.
- Die Erschließung der nördlichen Reihenhauszeile erfolgt über einen Eigentümerweg.
- Festsetzung 6.1 erhält folgenden Wortlaut: „Zum Schutz gegen schädliche Geräuscheinwirkungen des Straßenverkehrs ist die gekennzeichnete Schallschutzwand entlang der Münchner Straße mit einer Höhe H=2,5 m über dem Niveau der Münchner Straße zu errichten. Die Schallschutzwand ist so zu situieren, dass die Bäume in diesem Bereich erhalten bleiben.“

Die Gestaltung der Lärmschutzwand ist im Erschließungsvertrag mit der Gemeinde einvernehmlich zu regeln.

GR Karl spricht sich gegen diesen Beschluss aus und wünscht die Aufnahme seiner Gegenstimme ins Protokoll, da er mit den im Bebauungsplan ermöglichten Pultdächern nicht einverstanden ist.

Anwesend:	17
Ja	16
Nein	1

3. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

3.1 Behandlung der Anregungen und Bedenken

Für den Flächennutzungsplan (7. Änderung) wurde in der Zeit vom 13.02. – 17.03.2006 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zugleich wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier als Tischvorlage vor. Herr Fryba erläutert die Ergebnisse des Vorverfahrens.

A Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben in ihrer Rückantwort keine Anregungen bzw. Äußerungen zur Planung vorgebracht:

- Landratsamt Erding, Sachgebiet 43 (Regionalmanagement / Bauleitplanung)
- Landratsamt Erding, Sachgebiet 33 (Untere Immissionsschutzbehörde)
- Straßenbauamt München
- Regionaler Planungsverband München
- Gemeinde Pliening
- Gemeinde Aschheim

-
- Gemeinde Ismaning
 - Gemeinde Moosinning
 - Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching
 - Zweckverband zur Abwasserbeseitigung München-Ost
 - OMV Deutschland GmbH

2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben in ihrer Rückantwort fachliche Hinweise und Empfehlungen zur Planung gegeben:

2.1 Regierung von Oberbayern

Die Regierung von Oberbayern stellt fest, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht, dass jedoch den Belangen des Naturschutzes in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Rechnung getragen werden sollte. Ferner wird auf die Bedeutung der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes hingewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis und weist darauf hin, dass eine Abstimmung bezüglich Lage und Maßnahmen für die Ausgleichsflächen mit der Unteren Naturschutzbehörde bereits im Vorfeld erfolgt ist und das Wasserwirtschaftsamt keine Einwände gegen die Planung vorbringt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

2.2 Wasserwirtschaftsamt München

Das WWA München bringt keine Einwände gegen die Planung vor, weist aber darauf hin, dass für eventuelle wasserrechtliche Benutzungstatbestände eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt Erding zu beantragen ist und dass beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ggf. eine Ausnahmegenehmigung nach PflSchG erforderlich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis und sichert eine Berücksichtigung der Hinweise im weiterführenden Verfahren zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

2.3 SWM Infrastruktur Region GmbH

Die SWM hat die Planung ohne Einwand zur Kenntnis genommen. Sie weist auf die außerhalb des Planungsbereiches liegende, bereits eingezeichnete Hochdruck-Erdgasleitung hin. Die SWM bittet um Einschaltung in das weitere Verfahren.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und sichert der SWM Infrastruktur Region GmbH eine Einschaltung im weiteren Verfahren zu.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

2.4 E.ON Netz GmbH

Die E.ON Netz GmbH stellt fest, dass im nördlichen Bereich des Änderungsgebietes die 110 kV-Leitung Neufinsing-Garching mit einer Schutzzone von 22,5 m beidseits der Leitungssachse verläuft und sie bereits lagerichtig in der Planung eingetragen ist. Seitens der E.ON Netz GmbH bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen die Planung, sofern die Sicherheit des Leitungsbestandes und -betriebes nicht beeinträchtigt wird und erforderliche Mindestabstände bezüglich Sportplätzen, Bepflanzungen, Verkehrswegen etc. eingehalten werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Pläne für alle Bau- und sonstigen Maßnahmen rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen sind. Die E.ON Netz GmbH möchte auch weiterhin am Verfahren beteiligt werden. In einem gesonderten Schreiben wird hervorgehoben, dass sich im Planbereich Fernmelde- und Signalkabel der E.ON befinden und deshalb eine Kabeleinweisung erforderlich ist. Ein Termin dafür ist 2 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme zu vereinbaren.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und sichert eine Einschaltung im weiteren Verfahren zu. Ferner wird eine Einhaltung der geforderten Abstände in der weiteren Planung beachtet. Der Termin zur Kabeleinweisung wird rechtzeitig vereinbart.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

2.5 Deutsche Telekom AG

Die Telekom AG hat keine Bedenken gegen die Flächennutzungsplanänderung vorzubringen. Sie bittet um eine erneute Beteiligung bei einer Aufstellung eines Bebauungsplanes für die geplanten Neuausweisungen. Sie weist darauf hin, dass sich die Kommune wegen einer rechtzeitigen Bereitstellung von Leistungen bzw. wegen der Koordinierung mit anderen Versorgern rechtzeitig vor konkreten Baumaßnahmen mit der Deutschen Telekom AG in Verbindung setzen sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und sichert eine Beteiligung im weiteren Verfahren zu. Eine rechtzeitige Aufnahme der Verbindung zur Telekom AG vor Beginn der Baumaßnahmen wird zugesagt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

2.6 IHK für München und Oberbayern

Aus Sicht der IHK bestehen für die geplante Erweiterung des Golfplatzes keine Bedenken, vorausgesetzt, dass hieraus keine immissionsschutzrechtlichen und damit ortsplannerischen Probleme für das ca. 500 m südöstlich liegende, seit Jahrzehnten bestehende SO „Versuchsgelände BMW AG“ hervorgerufen werden. Sie weist vorsorglich auf ein Urteil des OVG NRW vom 08.03.1993 hin, in welchem festgestellt wird, dass die Belange der Wirtschaft mehr verlangen als die Berücksichtigung des durch Art 14. Abs. 1 GG garantierten Bestandsschutzes – sie beinhaltet auch die Abwägung der Kapazitätserweiterung und Modernisierung. Bei der Abwägung müssen deshalb auch Prognosen über künftige Entwicklungen einfließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass die einschlägigen Sachgebiete im Landratsamt Erding keine Bedenken angemeldet haben und das Versuchsgelände von BMW in seiner Entwicklung durch die Planung nicht beeinträchtigt wird.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

2.7 Bayerngas GmbH

Die Bayerngas GmbH stellt fest, dass im Änderungsbereich keine Anlagen liegen und dass keine aktuellen Planungen der Bayerngas betroffen sind. Sie bittet jedoch aufgrund der in der Nähe befindlichen Gashochdruckleitung Anwalting-Schnaitsee um weitere Beteiligung am Verfahren, auch um von eventuellen Erweiterungen rechtzeitig Kenntnis zu erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und sichert eine Beteiligung im weiteren Verfahren zu. Eine rechtzeitige Aufnahme der Verbindung zur Bayerngas GmbH vor Beginn der Baumaßnahmen wird zugesagt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

2.8 Kreisbrandinspektion Landratsamt Erding

Die Kreisbrandinspektion stellt fest, dass bei der 7. Änderung des FNP für den durch die Gemeinde sicher zu stellenden Brandschutz der Löschwasserbedarf zu ermitteln und ggf. durch den Ausbau der abhängigen Wasserversorgung (Hydrantennetz) und/oder der unabhängigen Wasserversorgung (unterirdische Löschwasserbehälter) zu sichern ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Er verweist darauf, dass die Ermittlung des Löschwasserbedarfs im Stadium des FNP verfrüht wäre. Sie wird deshalb erst im weiterführenden Verfahren durchgeführt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

2.9 Kreisheimatpfleger für den Landkreis Erding

Der Kreisheimatpfleger hat keine Einwendungen gegen die Planung. Er weist aber darauf hin, dass beim Eingriff in den Mutterboden unbedingt auf Bodenfunde in Verbindung mit der gesetzlichen Meldepflicht für diese geachtet werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Da entweder ein Bebauungsplan- oder ein Genehmigungsverfahren erforderlich ist, beschließt der Gemeinderat, in diesem weiterführenden Verfahren eine entsprechende Auflage zu berücksichtigen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

2.10 Landratsamt Erding, Sachgebiet 42, Untere Naturschutzbehörde

Das LRA Erding stellt fest, dass eine Erweiterung des Golfplatzes im gesamtökologisch empfindlichen Naturraum Erdinger Moos naturschutzfachlich nicht unproblematisch ist. Es kann der Planung insofern nur unter Beachtung des Bestandsschutzes und folgender Maßnahmen zugestimmt werden:

- Verlagerung der Fußgängererschließung des Abschlags aus dem Umgriff des nach Art. 13d BayNatSchG geschützten Feuchtbiotops
- Bereitstellung und Umsetzung der notwendigen dargestellten Ausgleichsflächen auf Fl.Nr. 2582 und 2565 Gemarkung Finsing
- Anlage eines „landschaftlichen Golfplatzes“ nach den ökologischen und naturräumlichen Erfordernissen.

Diese Bedingungen sind zwingend in einem nachfolgenden Gestattungsverfahren als Zustimmungsvoraussetzung festzulegen.

Ferner weist das Landratsamt, SG 42, darauf hin, dass nach rechtswirksamer Festlegung die Meldung der Ausgleichsflächen an das Bayerische Amt für Umweltschutz für eine Erfassung im Ökoflächenkataster vorzunehmen ist. Die Eingriffsregelung und die grünordnerischen Belange wurden aus seiner Sicht in der vorliegenden Änderung ausreichend beachtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und

- sichert die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens oder eines Verfahrens zur Baugenehmigung zu
- verfügt, dass in diesem Verfahren die Verlagerung der Fußgängererschließung berücksichtigt, der zeitliche Rahmen und die Maßnahmen für die Umsetzung der Ausgleichsflächen festgesetzt und Auflagen für die Gestaltung des Golfplatzes aufgenommen werden
- wird zu gegebener Zeit die Verwaltung beauftragen, die nötigen Schritte für die Meldung der Ausgleichsflächen beim LfU in die Wege zu leiten

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

2.11 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat nach seinem bisherigen Kenntnisstand von Seiten der Bodendenkmalpflege keine Einwendungen gegen die Planung. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an ihn bzw. die Untere Denkmalschutzbehörde gem. Art 8 Abs. 1–2 DSchG unterliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Da entweder ein Bebauungsplan- oder ein Genehmigungsverfahren erforderlich ist, beschließt der Gemeinderat, in diesem weiterführenden Verfahren eine entsprechende Auflage zu berücksichtigen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

2.12 Bund Naturschutz

Der Bund Naturschutz erhebt im Ganzen keine Einwendungen. Da erfahrungsgemäß die Pflege der Greens nur mit einem vermehrten Pestizideinsatz möglich ist, erscheint dem Bund Naturschutz ein Kompensationsfaktor von 0,3 angebracht. Unklar ist auch, inwieweit Parkmöglichkeiten vergrößert werden müssen. Hier fehlen Angaben.

Beschluss:

Der Kompensationsfaktor wurde mit dem Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde, vereinbart. Diese Stellungnahme ist maßgebend im Verfahren. Der Kompensationsfaktor wurde nicht geändert. Die Parkmöglichkeiten werden im Rahmen der weiteren Planungen (Bebauungsplan oder Baugenehmigung) festgesetzt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

B Einwendungen von Bürgern

Von den Bürgern wurden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB keine Äußerungen oder Erörterungen vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat unterstellt den Bürgern ihr Einverständnis zur Planung.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

3.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Als Gesamtergebnis wird festgehalten, dass in den Darstellungen der 7. Änderung des Flächennutzungsplans keine Ergänzungen oder Modifikationen erforderlich sind.

Für die Ergänzung der Begründung wird folgender Text vorgeschlagen:

10. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB hat ergeben, dass keine grundsätzlichen Einwände gegen die Planung bestehen. Einige Versorger, wie z.B. die E.ON Netz GmbH, die SWM Infrastruktur Region GmbH oder die Bayerngas GmbH weisen auf Leitungen im Änderungsbereich bzw. dessen näherer Umgebung hin und fordern die damit verbundene Einhaltung der Schutzabstände.

Lediglich die Untere Naturschutzbehörde fordert aufgrund der Lage im Erdinger Moos ein Bebauungsplan- oder Genehmigungsverfahren, um den Schutz des bestehenden Feuchtbiotops, die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen und die Gestaltung eines landschaftlichen und ökologischen Golfplatzes sicherzustellen.

Ferner soll lt. Bayerischem Landesamt für Denkmalpflege die Verpflichtung zur Meldung von Bodenfunden berücksichtigt werden. Der Kreisbrandinspektor fordert die Ermittlung des Löschwasserbedarfs für die Golfplatzerweiterung.

Da ein Bebauungsplanverfahren wahrscheinlich nicht erforderlich sein wird, wird zumindest ein Genehmigungsverfahren folgen, in dem all diese Punkte durch entsprechende Festsetzungen bzw. Auflagen berücksichtigt werden.

Beschluss:

Unter Einbeziehung der heute gefassten Beschlüsse billigt der Gemeinderat den von Landschaftsarchitekt Max Bauer vorgelegten Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 27.03.2006. Der Entwurf ist auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4. Anfragen, Wünsche und Informationen

4.1 Besprechung zum Thema „Alkoholkonsum bei den Finsinger Teenagern und Jugendlichen“ im Rathaus

Am 06.03.2006 fand im Rathaus eine Besprechung zum oben genannten Thema statt. Den Gemeinderatsmitgliedern wird als Tischvorlage das Protokoll ausgehändigt.

4.2 27. Bayerische Film- und Videofestspiele der Amateure in der Goldachhalle vom 31.03. – 02.04.2006

Die Gemeinde Sankt Wolfgang bittet um Bekanntgabe dieses Termins.

4.3 Keltenrallye des Kreisjugendrings Erding

Zur Unterstützung der gemeindlichen Jugendarbeit und zur Bereicherung des gemeindlichen Ferienprogramms bietet der Kreisjugendring Erding für das Jahr 2006 ein Projekt zur Durchführung in der Gemeinde Finsing an. Aufgrund der regen Nachfrage von Eltern und Kindern wird dieses Jahr die Keltenrallye in der Zeit vom 03.08. – 11.08.2006 angeboten. In diesem Zeitraum kann ein individueller Termin mit dem Kreisjugendring vereinbart werden.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

4.4 Ausstellung „Der Akt“

Der Bürgermeister informiert, dass die Ausstellung „Der Akt“ im Rathaus in Neufinsing in der Zeit vom 18.03. – 24.03.2006 stattgefunden hat. Der Bürgermeister bedauert, dass an der Eröffnung der Ausstellung lediglich zwei Gemeinderatsmitglieder teilgenommen haben.

4.5 Tag des Buches

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den Tag des Buches, der am 02.04.2006 im Rathaus und in der Bücherei vorgesehen ist. Bei schönem Wetter kann die Veranstaltung auf dem Rathausplatz durchgeführt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

4.6 Flughafentangente-Ost – Bauabschnitt V; Erörterungstermine

Am 14.03.2006 und am 15.03.2006 haben für den Bauabschnitt V die Erörterungstermine im Sport- und Jugendheim Neufinsing stattgefunden. Vom Straßenbauamt wurde geäußert, dass die Gemeinde Finsing im Bereich der ED 11 keine eigene Auffahrt bekommen kann. Bei den Besprechungen mit den privaten Grundstückseigentümern waren die Hauptthemen Schallschutz sowie Ausgleichsflächen.

Der Spatenstich für den Abschnitt VI von der A 94 bis zur Staatsstraße zwischen Gelting und Markt Schwaben hat am heutigen Tage stattgefunden. Der Spatenstich für den Abschnitt IV von der St 2082 bis zur Kreisstraße zwischen Oberneuching und Ottenhofen wird Anfang April erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

4.7 Vierpunktampel

Die Gemeinde hat im November 2005 vom Straßenbauamt München die Auskunft erhalten, dass im Frühjahr 2006 eine Vierpunktampel im Kreuzungsbereich der St 2082 / ED 11 / Seestraße errichtet wird. Zwischenzeitlich wurde der Gemeinde die Aussage gegeben, dass im Frühjahr lediglich eine Simulation zur Ermittlung des Verkehrsflusses auf der St 2082 vorgesehen ist. Der Bau der Ampel ist terminlich noch nicht absehbar.

4.8 Termin für die nächste Gemeinderatssitzung

GL Bichlmaier weist darauf hin, dass die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung am 05.04.2006 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfindet. Hauptthema dieser Sitzung sind die Haushaltsberatungen. Die Ladung ergeht noch gesondert.

4.9 Schmierereien im Bereich des Fußballplatzes

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass vor kurzem die Betonwand der Tribüne, der Materialcontainer des FC Finsing sowie die Hundetoilette am Fußballplatz durch Graffitis verunstaltet wurden. Er weist darauf hin, dass nunmehr das Betreten der Tribüne außerhalb von Fußballspielen untersagt wird.

Der Gemeinderat ist hiermit einverstanden.

4.10 Radarkontrollen im Bereich der Schule Finsing

GR Mayer weist darauf hin, dass bei der Schule Finsing Radarkontrollen durchgeführt werden sollen.

Bürgermeister Krzizok entgegnet, dass bei der Schule regelmäßig geblitzt wird.

4.11 Entfernung der Eschen beim Bürgerhaus Eicherloh

GR Karl kritisiert, dass entgegen des Gemeinderatsbeschlusses lediglich eine Esche erhalten wurde. Der Bürgermeister weist daraufhin, dass die zweite Esche, die stehen bleiben sollte, an der Astgabel erheblich eingerissen war. Aus Sicherheitsgründen musste diese Esche entfernt werden.

GR Karl stellt den Antrag, die letzte Esche nun auch zu entfernen.

Beschluss:

Der Antrag von GR Karl wird abgelehnt.

Anwesend:	17
Ja	10
Nein	7

GR Söhl spricht sich gegen diesen Beschluss aus und wünscht die Aufnahme seiner Gegenstimme ins Protokoll.

4.12 Gautrachtenfest

GR Schätzl bittet darum, dass die Firma BMW während des Gautrachtenfestes die Privatstraße für den Durchgangsverkehr öffnet.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er eine entsprechende Anfrage an die Firma BMW richten wird.

4.13 Aufführung „Ritter von Camelot“

GR Hagn weist darauf hin, dass in den umliegenden Ortschaften ein Hinweis aufgestellt wurde, dass in der Landshamer Straße das Stück „Ritter von Camelot“ aufgeführt wird.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass im Gemeindegebiet Finsing aufgrund der Plakatierungsverordnung keine Beschilderung aufgestellt wurde.

4.14 Vermessung einer 110-kV-Leitung

GR Hagn teilt mit, dass von der Firma E.ON eine 110-kV-Leitung vermessen wurde. Er erkundigt sich, ob hier Baumaßnahmen vorgesehen sind.

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass die Firma E.ON diese Vermessungen angekündigt hat, um die bestehenden Planungsunterlagen auf den aktuellen Stand zu bringen. Baumaßnahmen sind nach bisherigen Kenntnisstand nicht vorgesehen.

4.15 Altpapiercontainer

GR Theen kritisiert, dass bei den kleineren Wertstoffinseln die Einwurfschlitze für Altpapier äußerst eng sind. Er bittet darum, dass das Landratsamt an diese Standorte Container mit größeren Einwurfschlitzen aufstellt.

4.16 Entsorgung von Elektronikschrott

GR Schwenzer bemängelt, dass künftig Waschmaschinen nicht mehr über den Metallcontainer entsorgt werden dürfen. Diese Elektrogeräte sind ebenfalls zum nächsten Containerstandort mit Elektronikschrott zu fahren. Für Bürger der Gemeinde Finsing bedeutet dies, dass alte Waschmaschinen künftig bis zum Recyclinghof der Stadt Erding gebracht werden müssen. Die Gemeinde Finsing sollte beim Landkreis Erding einen Antrag stellen, dass auch im Recyclinghof Neufinsing Elektronikschrott abgegeben werden kann.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er einen entsprechenden Antrag an den Landkreis stellt.

Bürgermeister Krzizok beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:45 Uhr.

Neufinsing, den 29. März 2006

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok

Schriftführer: Herr Fryba

Nach Diktat gefertigt: Marion Rothkopf